

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Am Sandberg II“ in der Kernstadt Schöppenstedt

Der Rat der Stadt Schöppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.08.2016 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Sandberg II“ in der Kernstadt Schöppenstedt als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der nebenstehenden Anlage dargestellt.

Gem. § 10 (3) BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Am Sandberg II“ kann im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 (1) BauGB Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Schöppenstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.


Prescher

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sandberg II“ in Schöppenstedt

